

Kirchgemeinde Oberburg



Benützungsreglement für das Kirchgemeindehaus

Benützungsreglement für das Kirchgemeindehaus

1. Das Kirchgemeindehaus ist ein Ort der Begegnung. In erster Linie dient es für kirchliche Veranstaltungen. Es kann auch für ausserkirchliche, insbesondere kulturelle und gemeinnützige aber auch private Anlässe gemietet werden.
2. Für die **Verwaltung** des Kirchgemeindehauses ist der **Kirchgemeinderat** zuständig. Dieser entscheidet über die **Belegung der Räume**, allfällige **Benützungsgebühren** (vgl. Benützungstarif) und über die Abgabe von **Schlüssel** an regelmässige Benützer. Vereinbarungen für die regelmässige Benützung von Räumen werden jährlich neu geprüft.
3. Im Kirchgemeindehaus stehen folgende **Räume** und **Einrichtungen** zur Verfügung:
 - Saal für ca. 100 Personen (mobile Bühne)
 - Unterrichtszimmer
 - Sitzungszimmer
 - Küche
4. **Gesuche um die Benützung von Räumen und deren Einrichtung** sind frühzeitig mit dem dafür vorgesehenen Formular **an den Sigristen** zu richten. Dieser leitet die Gesuche an den Kirchgemeinderat zur Genehmigung weiter.
5. **Benützungszeiten**
Für sämtliche Räume gelten folgende Benützungszeiten:
 - Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 23.00 Uhr
(Aufräumen und Abwaschen bis 23.30 Uhr)
 - Freitag und Samstag 08.00 bis 23.30 Uhr
(Aufräumen und Abwaschen bis 24.00 Uhr)Die Benützer haben sich an die vorgegebenen Öffnungszeiten zu halten. Während der Predigt an Sonn- und Feiertagen (09.30 bis 10.30 Uhr) dürfen Anlässe nur **mit Bewilligung des Kirchgemeinderates** durchgeführt werden.
6. Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen können nur bewilligt werden, wenn Erwachsene dabei anwesend sind und die Verantwortung übernehmen.
7. Die Benützer setzen sich rechtzeitig vor dem Anlass mit dem Sigrist in Verbindung und vereinbaren mit ihm Öffnungs- und Schliesszeit sowie die Schlüsselübergabe. Besondere Einrichtungen wie Küche, Bühne, Leinwand, Projektor, Lichtenanlage und Tonanlage sind nach Anleitung des Sigrist zu benützen. Bilder, Plakate, Mitteilungen und andere Schriftstücke dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen mit aller Sorgfalt befestigt werden.

8. **Das Rauchen ist in allen Räumen des Kirchgemeindehauses verboten.** Vor dem Eingang befindet sich eine gedeckte Raucherecke mit Aschenbecher.

9. **Aufräumen, Reinigen, Schliessen**

- Stühle und Tische sind vor dem Verlassen des Kirchgemeindehauses in Ordnung zu bringen. Grundsatz: Anordnung wie vor der Benützung.
- Die Räume sind gelüftet und besenrein zu hinterlassen. Die Küche ist aufzuräumen, der Boden wenn nötig feucht aufzunehmen.
- Eine allfällige Nachreinigung wird in Rechnung gestellt.
- Der Veranstalter kontrolliert vor dem Verlassen des Gebäudes, ob die Fenster geschlossen sind, die Herdplatten ausgeschaltet und die Lichter gelöscht sind.
- Nach dem Abschiessen des Kirchgemeindehauses muss der Schlüssel im Briefkasten der Kirchgemeinde deponiert werden. Allfällige Beschädigungen sind dem Sigristen unverzüglich zu melden.

10. **Rücksicht auf die Nachbarschaft**

Bei abendlichen Veranstaltungen, insbesondere beim späten Wegfahren mit Motorfahrzeugen ist aus Rücksicht auf die Nachbarschaft grösserer Lärm nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei grösseren Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Parkierregelung verantwortlich.

11. **Haftung**

- Der Veranstalter haftet für jeden Schaden, der der Kirchgemeinde als Hauseigentümerin oder Dritten zugefügt wird und für alle Folgen, welche aus der Nichtbeachtung dieses Reglements entstehen.
- Die Hauseigentümerin lehnt die Haftung für Schäden und Unfälle ab, die durch mangelhafte Organisation der Veranstaltung oder durch unsachgemässes und unbefugtes Manipulieren durch den Veranstalter oder Drittpersonen mit den Installationen und Einrichtungsgegenständen entstehen können.
- Die Hauseigentümerin haftet nicht für Beschädigungen und Diebstahl von privaten Gegenständen und Fahrzeugen, die die Benutzer inner- und ausserhalb des Kirchgemeindehauses deponieren.
- Die Kirchgemeinde Oberburg haftet nur als Eigentümerin des Kirchgemeindehauses gemäss Artikel 58 OR. Für eigene Veranstaltungen hat sie eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

12. Gebühren

- Ausserkirchliche Anlässe im Kirchgemeindehaus sind gebührenpflichtig.
- Die Gebühren sind im Benützungstarif vom Kirchgemeinderat festgelegt.
- Die reduzierten Tarife gelten für Einzelpersonen die Mitglied der evangelisch - reformierten Kirchgemeinde Oberburg sind sowie für Personenvereinigungen wovon mindestens 2/3 der Personen Mitglied der evangelisch - reformierten Kirchgemeinde Oberburg sind. Für alle anderen gelten die ordentlichen Tarife.
- Auf Gesuch kann der Kirchgemeinderat die Gebühren für einzelne Veranstaltungen reduzieren oder erlassen.
- Ausserordentliche Arbeitsaufwände (z.B. für spezielle Einrichtungen, Nachreinigungen) werden zusätzlich verrechnet.

Dieses Reglement ersetzt das Benützungsreglement vom 11. Januar 1996.

Dieses Reglement wurde an der Kirchversammlung vom 18. November 2007 angenommen und tritt ab sofort in Kraft.

Der Präsident:



Urs Lauber

Die Sekretärin:



Heidi Schaffer Wüst

Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat dieses Reglement vom 19. Oktober 2007 bis 18. November 2007 auf der Gemeindeverwaltung Oberburg öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 42 vom 18. Oktober 2007 bekannt.

Die Sekretärin:



Heidi Schaffer Wüst